



Kleine Anfrage

Kerstin Geis (SPD) vom 17.05.2021

Beschwerden Unfallkasse Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus meinem Wahlkreis berichtete mir ein ehrenamtlicher Feuerwehrmann, dass er 3,5 Monate auf die Auszahlung seines Verletztengeldes warten musste. Als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr verletzte er sich bei einem Einsatz und war daraufhin fünf Monate arbeitsunfähig.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat das Hessische Sozialministerium als zuständige Aufsichtsbehörde Kenntnis darüber, wie viele Beschwerden über die verspätete Zahlung des Verletztengeldes bei der Unfallkasse Hessen vorliegen? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Beschwerden in den letzten fünf Jahren)

Die Krankenkassen zahlen im Regelfall im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags bei gesetzlich Pflichtkrankenversicherten, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das Verletztengeld automatisch und unmittelbar für die Unfallkasse Hessen aus. Bei den Versicherten, die nicht pflichtversichert sind, bedarf es eines Einzelauftrags durch die Unfallkasse Hessen an die Krankenkasse. Eine Statistik, wie viele Beschwerden aufgrund einer verzögerten Auszahlung eingereicht werden, liegt nicht vor.

Frage 2. Falls nein, warum erhält das Hessische Sozialministerium keine Kenntnis über derartige Beschwerden?

Aufgrund der in Antwort auf Frage 1 erläuterten Verfahrensweisen ist es insgesamt leider nicht möglich, Zahlungsabläufe beim Verletztengeld nach Verzögerungen abzufragen.

Frage 3. Falls ja, wie viele Fälle entfielen dabei auf ehrenamtliche Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz in Hessen?

Im Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz gab es nach Angaben der Unfallkasse Hessen in den letzten fünf Jahren keine weiteren Beschwerden von Einsatzkräften im Zusammenhang mit der Zahlung von Verletztengeld.

Frage 4. In wie vielen Fällen konnte dabei ein Verschulden auf Seiten der Unfallkasse Hessen festgestellt werden?

Da in den letzten fünf Jahren keine weiteren Beschwerden hierzu validiert werden konnten, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Frage 5. An welche Stelle oder Institution können sich Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer wenden, wenn sie bei der Abwicklung ihrer Anliegen bei der Unfallkasse Hessen auf Probleme stoßen und Unterstützung benötigen?

Innerhalb der Unfallkasse Hessen gibt es Beschäftigte, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Dies sind u.a. die Teamleiterinnen und -leiter, die Abteilungsleitung und nicht zuletzt auch die Geschäftsführung sowie der Vorstand der Unfallkasse Hessen. Darüber hinaus steht den

Einsatzkräften der Feuerwehren, Frau Kathrin Weis, als persönliche Ansprechpartnerin zur Verfügung, die sich um Fragen, Wünsche und auch Beschwerden schnell und unbürokratisch kümmert.

Frage 6. Wie wird dies kommuniziert bzw. wie kann diese Unterstützung durch die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer gefunden werden?

Versicherte können sich im Falle der Unzufriedenheit mit der Leistungserbringung grundsätzlich an die Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden. Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren verweist die Unfallkasse Hessen und ebenso der Landesfeuerwehrverband zunächst auf Frau Kathrin Weis als aktive Ansprechpartnerin. Sowohl über die Homepage der Unfallkasse Hessen als auch über eine eigene Homepage des Feuerwehrportals der Unfallkasse Hessen gibt es weitere Informationen. Ebenfalls wird Frau Kathrin Weis über die Sendung Feuerwehr TV als aktive Ansprechpartnerin beworben.

Vorliegend hat sich der Versicherte in diesem Einzelfall über den Stadtbrandinspektor, der sich sodann an den Bürgermeister und dieser wiederum an Kathrin Weis gewandt hat, gemeldet. Insofern ist es den Versicherten gut möglich, sich bei Auftreten von Problemen mit den kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Unfallkasse Hessen in Verbindung zu setzen.

Frage 7. Wie schätzt das Hessische Sozialministerium die vorliegende Sachlage ein?

Das Ministerium für Soziales und Integration geht davon aus, dass umfassende und ausreichende Informationsangebote hinsichtlich des Verletztengeldes sowie weiterer Unfallversicherungsleistungen bestehen. Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass dem Ministerium für Soziales und Integration als Rechtsaufsicht keine weiteren ähnlich gelagerten Sachverhalte bekannt sind.

Frage 8. Hat das Hessische Sozialministerium darüber Kenntnis, welche Maßnahmen die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer ergreifen können, um die laufenden Kosten bei ausstehenden Zahlungen des Verletztengeldes zu decken?

Eine Verzögerung der Entgeltersatzleistung ist unüblich. Sollte dies wie in diesem Einzelfall vorkommen, kann die Unfallkasse Hessen etwaige Nachteile wie beispielsweise die Zinsen bei einer Kontoüberziehung erstatten.

Frage 9. Wie werden Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer über diese Alternativen bei ausbleibenden Zahlungen informiert?

Verletztengeldempfänger und Verletztengeldempfängerinnen werden über diese Möglichkeit nicht aktiv informiert, da die Entgeltersatzleistungen die Versicherten in aller Regel pünktlich erreichen. In dem beschriebenen Einzelfall hat Frau Kathrin Weis im persönlichen Gespräch mit dem Versicherten alles Weitere besprochen und ihn über alle wichtigen sachverhaltsrelevanten Dinge aufgeklärt. Bei einer ausbleibenden Zahlung werden die Versicherten demnach individuell und sachverhaltsbezogen über Alternativen informiert.

Wiesbaden, 25. Juni 2021

Kai Klose